

Jugend & Familie

Ausgabe Februar 2009 / Nr. 2

Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Postfach 4053, 8021 Zürich

Wichtige Weichenstellungen in wirtschaftlich schwieriger Zeit

Die globale Wirtschaftskrise beherrscht gegenwärtig die Schlagzeilen. Tatsächlich scheint es zu einer weltweiten Depression wie in den 30er Jahren zu kommen. Es fragt sich, wie wir mit dieser schwierigen Situation umgehen und wie wir trotz der Widrigkeiten noch einiges zum Guten wenden könnten.

Die Rolle des Staates hat sich in den letzten Jahrzehnten weitgehend verändert. Immer mehr an persönlicher Verantwortung wurde und wird auf die Gemeinschaft abgeladen. Bestes Beispiel sind die Dutzende Milliarden Franken an öffentlichen Geldern, die heute zur Rettung maroder Banken aufgebracht werden, welche sich vielfach bloss durch eigene Gier (und jene ihrer Manager) in diese Lage brachten. Finanziert werden solche Operationen mit Staatsschulden. Bezahlen werden dafür die künftigen Generationen.

Schulden auf Kosten unserer Kinder und Kindeskinde

An den Staat abgeladen wurde die Verantwortung auch im privaten Bereich. Die staatliche Rundumbetreuung des Einzelnen von der Krippe bis zur Bahre greift immer weiter um sich. Neuster Bestandteil ist die in der Praxis gar nicht funktionierende Auslagerung der Erziehungsverantwortung von der Familie an die Schule. Auch hier ist die Folge eine massive Verschuldung des Gemeinwesens zulasten unserer Kinder und Kindeskinde. Auf die Dauer kann das so nicht gutgehen.

Auflösung der familiären Auffangnetze und der Generationensolidarität

Parallel mit dieser Entwicklung ging eine schleichende Auflösung der Familienstrukturen und Bindungen. Seit Mitte der 80er Jahre sind die lebensfrohen Singles und DINKs (Double Income no Kids) im Trend. Mit der fortschreitenden Wirtschaftskrise dürfte es mit dem Party-Leben vorerst vorbei sein. Was jetzt vielfach fehlt, sind die zur Zeit der grossen Depression der 30er Jahre noch funktionierenden, familiären Auffangnetze.

Hinzu kommt die schwindende Geburtenrate: Ohne Kinder lässt sich die an

der Generationensolidarität orientierte AHV nicht finanzieren. Auch hier ist die Folge absehbar. Wie das Bundesamt für Sozialversicherung anfangs Dezember mitteilte, dürfte die AHV bereits in 10 Jahren insolvent sein, falls nicht zusätzliche Mehrwertsteuerprozent erhoben und weitere Massnahmen getroffen werden. Der Bundesrat hat sich anfangs November mit dieser Frage befasst. Immer weniger Kinder müssen immer mehr leisten.

Nachhaltige Sozial- und Familienpolitik gefordert

Es ist in diesen Tagen viel von wirtschaftspolitischen Massnahmen, von Rettungsaktionen und Kreditgarantien für Banken und Unternehmen die Rede. Sicher ist es wichtig, die Wirtschaft wieder in Schwung zu bringen. Noch viel wichtiger jedoch wäre eine nachhaltige Sozial- und Familienpolitik. Folgendes wäre zu beachten:

Stopp der Auflösung des Familienbegriffs!

Zuerst einmal wäre die schleichende moralische und gesellschaftspolitische Auflösung des Familienbegriffs endlich zu stoppen. Wir erleben hier eine geradezu perverse Entwicklung. Am Anfang stand der Übergang von der intakten Familie zu den sog. Patchwork-Familien («Familie ist, was sich aus dem gemeinsamen Kühlschrank ernährt»). Ihre Spitze findet diese Entwicklung jetzt in der Forderung nach einer Freigabe der Adoption von Kindern durch gleichgeschlechtliche Paare und in der Ideologie des sog. «Gender Mainstreaming», d.h. einem Anrecht auf eine freie Geschlechtswahl. Bereits heute müssen Geschlechtsumwandlungen von den Krankenkassen finanziert werden. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat die Schweiz am 8. Januar ge-

Fortsetzung auf Seite 2

Entscheidende Fragen!

Liebe Leserin,
lieber Leser

Der sich in den letzten Jahren abzeichnende Zerfall der Familien erhält vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Wirtschaftskrise eine ganz neue Dimension. Weil sich die Familie schleichend auflöste, fehlen jetzt in der Krise vielfach intakte Familienstrukturen als soziales Auffangnetz.

Immer mehr wurde an den Staat ausgelagert, der sich damit heillos übernimmt und verschuldet. Die entsprechenden, vom Staat angehäuften Schulden werden dereinst unsere Kinder und Kindeskinde zu bezahlen haben.

Wir möchten in einem Grundsatzartikel in diesem Rundbrief zunächst einmal eine Bestandesaufnahme der auf uns zukommenden Probleme vornehmen. Gleichzeitig möchten wir jedoch auch mögliche Auswege aufzeigen.

Die gegenwärtige Krise beinhaltet nämlich auch eine Chance. Sie beinhaltet die Chance, wieder zu einer vernünftigen Familienpolitik zurückzufinden – einer Politik welche der intakten Familie wieder jenen gesellschaftlichen Stellenwert einräumt, der ihr natürlicherweise zukommt.

Vielen Dank für jede Unterstützung unserer Arbeit!

In herzlicher Verbundenheit



Käthi Kaufmann-Eggler

Käthi Kaufmann-Eggler,
Präsidentin «Jugend und Familie»

rügt, weil er diese Forderung nicht voll umsetze (siehe separater Artikel).

Entlastung der kinderreichen Familien

Zweitens müssten die intakten, vor allem kinderreichen Familien finanziell und materiell endlich entlastet und gestärkt werden. Sie sollten gesellschaftspolitisch wieder jene Achtung und jenen Respekt erhalten, der ihnen gebührt. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten sind sie ein wichtiger Bestandteil des individuellen Beziehungsnetzes. Familien mit drei Kindern sollten bis zu einem Einkommen von Fr. 60'000.– von den Staats- und Gemeindesteuern völlig befreit sein. Kinderreiche Einkommensfamilien mit bescheideneren Einkommen müssten gezielt unterstützt werden.

Staatliche Konzentration auf wirkliche Notfälle und Schaffung eines grossen Familienwerks

Drittens orientiert sich der Staat bei seinen Ausschüttungen immer noch viel zu stark am Giesskannenprinzip (bestes Beispiel sind die Kinderzulagen an jene Familien, die solche gar nicht benötigen). Auf die Dauer ist dies nicht finanzierbar. Stattdessen sollten sich Bund, Kantone und Gemeinden im Sinne eines Anspruchs auf Ergänzungsleistungen vielmehr auf die wirklichen Notfälle konzentrieren.

Viertens gibt es zahlreiche grosse Hilfsorganisationen wie Pro Juventute, Pro Senectute, Pro Infirmis, usw.. Was jedoch fehlt, ist ein grosses gesamtschweizerisches Werk für die Familie. Zwar gibt es eine Organisation mit dem Titel Pro Familia. Sie versteht sich jedoch als politische Lobby und Dachorganisation und nicht als Organisation, die sich für die materiellen Anliegen der Familien direkt einsetzt. Ein auf privater Basis funktionierendes, gesamtschweizerisches Familienwerk wäre ein wichtiges Anliegen.

Anerkennung der Mutter als Familienmanagerin

Fünftens wird unter dem Stichwort «Vereinbarkeit von Familienarbeit und Beruf» heute seitens Wirtschaft und Staat ein sanfter Druck auf die Mütter zum Einstieg ins ausserhäusliche Erwerbsleben ausgeübt. Die Wirtschaft erhebt einen Anspruch auf gut ausgebildete Frauen (schliesslich hat der Staat viel in deren Ausbildung investiert und erwartet eine Gegenleistung). Die Erziehungsarbeit in der Familie wird demgegenüber unterbewertet («Das dumme Heimchen am Herd»). Dies ist nicht gerecht und sozialpolitisch falsch: Mütter, die eine Berufswahl als Familienmanagerin treffen, leisten einen vollen Ein-

EMRK und Geschlechtsumwandlung

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg wirft der Schweiz im Zusammenhang mit einem Streit um die Kosten für eine operative Geschlechtsumwandlung eine dreifache Verletzung der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) vor.

Stein des Anstosses ist ein Verfahren vor dem früheren Eidgenössischen Versicherungsgericht (EVG), das im Jahre 2005 entschieden hatte, dass die obligatorische Krankenversicherung nicht für die Kosten eines chirurgischen Eingriffs aufkommen muss, durch den im Jahr zuvor ein Mann zur Frau gemacht worden war. Begründet wurde die Verweigerung der Kassenleistungen damit, dass vor der Operation nicht eine zweijährige, ärztlich überwachte Beobachtungsphase abgewartet worden sei, wie das die Rechtsprechung des EVG verlangt.

Dieses Verdikt wird nun vom Europäischen Gerichtshof gleich mehrfach ge-

satz und sind als solche von Staat und Wirtschaft anzuerkennen!

Erziehungsarbeit als Kernaufgabe der Familie

Sechstens schliesslich muss gleichzeitig die Erziehungsverantwortung in der Familie belassen und darf nicht an den Staat ausgelagert werden. Prominente Kinderpsychologen betonen die Wichtigkeit der Beziehung zwischen Mutter und Kind speziell in den ersten Lebensjahren. Gleichzeitig hat die Forderung einer möglichst frühen «Sozialisierung» der Kinder gepaart mit dem Bedürfnis vieler Mütter nach Berufstätigkeit und Karriere unter anderem zum Konzept HarmoS geführt, welches den Eltern Betreuungszeit abnimmt.

Gleichzeitig stellt man fest, dass der Versuch einer Auslagerung der Erziehung aus dem Elternhaus an Krippe und Schule in der Praxis nicht funktioniert. Die Folge sind überforderte Lehrkräfte und gescheiterte Jugendliche. Der Bestsellerautor Michael Winterhoff warnt vor einer Erziehungskatastrophe, welche zur Folge haben dürfte, dass 20% der Heranwachsenden im deutschsprachigen Raum untauglich für den Eintritt ins Berufsleben sein könnten. Er fordert eine Rückbesinnung auf eine autoritative Erziehung, weil der weit verbreitete partnerschaftliche Stil («Ich bin ok – Du

bist ok») den Kindern keine Grenzen mehr aufzeige, sie damit überfordere und längerfristig schädige.

Schliesslich verletzt die Verweigerung der Kassenleistungen für die operative Geschlechtsumwandlung laut dem in diesem Punkt nicht einstimmig zustande gekommenen Urteil aus Strassburg im konkret beurteilten Fall zusätzlich das Recht auf Achtung des Privatlebens (Art. 8 EMRK). Das wird mit der besonderen Situation der Betroffenen begründet, die erst im Alter von 67 Jahren eine Geschlechtsumwandlung in die Wege geleitet hatte. Unter diesen Umständen verstosse die Anwendung der Zwei-Jahres-Regel gegen das Recht auf Achtung des Privatlebens. Die Schweiz (Steuerzahler) muss der Betroffenen die Verfahrenskosten von 8'000 Euro vergüten und ein Schmerzensgeld von 15'000 Euro bezahlen. (Urteil vom 8. Januar 2009)

bist ok») den Kindern keine Grenzen mehr aufzeige, sie damit überfordere und längerfristig schädige.

In der Krise eine Chance sehen!

Die gegenwärtige Wirtschaftskrise wird unsere Gesellschaft und viele von uns persönlich kräftig durchschütteln. Die auf die Gemeinschaft zukommende Milliardenverschuldung ist horrend und wird noch zukünftige Generationen beschäftigen. Island ist bereits praktisch pleite, Irland nahezu, und andere europäische Staaten werden folgen.

Dies wird Auswirkungen nicht nur auf die Wirtschafts- und Sozialpolitik, sondern auch auf die Familienpolitik haben. Die Zeiten werden für viele hart werden. Von unserer Arbeitsgruppe «Jugend und Familie» aus werden wir unsere Hilfstätigkeit für Familien in Not intensivieren müssen.

Gleichzeitig bietet die Krise jedoch auch eine grosse Chance. Sie bietet die Gelegenheit, wieder zu einer vernünftigen Familienpolitik zurückzufinden, welche der intakten Familie wieder jenen gesellschaftlichen Stellenwert einräumt, der ihr gebührt. *Celsa Brunner*

Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit mit einem finanziellen Beitrag.

Bundesgesetz über Familienzulagen in Kraft getreten

Seit 1. Januar 2009 ist das neue Bundesgesetz über Familienzulagen in Kraft. Die teilweise umstrittene Harmonisierung der Familienzulagen wurde in der Volksabstimmung vom 26. November 2006 mit 68 Prozent der Stimmenden angenommen. Wie sich jetzt zeigt, ist die Anwendung sehr komplex.

Gemäss dem Gesetz stehen Arbeitnehmenden sowie Nichterwerbstätigen mit bescheidenerem Einkommen in allen Kantonen eine Kinderzulage von mindestens 200 Franken für jedes Kind bis 16 Jahre und eine Ausbildungszulage von mindestens 250 Franken für Jugendliche von 16 bis 25 Jahren zu. Auch bei Teilzeitarbeit werden die vollen Zulagen ausgerichtet. Das Gesetz schreibt den Kantonen also Mindestansätze vor. Ganz harmonisiert wird das System aber nicht. Die Kantone können höhere Beiträge vorsehen und diese nach Anzahl der Kinder oder Alter abstufen.

Nach wie vor unterschiedliche Situation in den Kantonen

Wie das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) schreibt, halten sich 15 Kantone per 1. Januar an die bundesrechtlichen Mindestvorgaben. Es sind dies Zürich, Uri, Schwyz, Obwalden, Glarus, Solothurn, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Schaffhausen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St. Gallen, Aargau, Thurgau und das Tessin. Die anderen Kantone, nämlich Bern, Luzern, Nidwalden, Zug, Freiburg, Graubünden, Waadt, Wallis, Neuenburg, Gené und Jura, kennen «vorteilhaftere» Regelungen, wie das BSV schreibt. Laut BSV hat kein Kanton, der bereits vorher höhere Leistungen kannte, die Zulagen auf das Niveau der neuen Mindestleistungen des Bundesgesetzes gesenkt.

Verworrene Situation

Weil die Familienzulagen mit diesem Gesetz nicht gänzlich harmonisiert werden, bleibt die Regelung der Ansprüche komplex. Das neue Gesetz enthält deshalb eine «klare bundesrechtliche Prioritätenordnung auf nationaler Ebene», falls mehrere Personen für das gleiche Kind Anspruch auf eine Familienzulage haben. Man spricht dabei von Anspruchskonkurrenz. Die Familienzulagen werden vorrangig dem Elternteil ausgerichtet, der erwerbstätig ist. Sind beide erwerbstätig, erhält jener Elternteil vorrangig die Zulage, der die elterliche Sorge hat. Bei gemeinsamer elterlicher Sorge werden die Zulagen an jenen Partner ausgerichtet, bei dem das Kind die meiste Zeit wohnt. Wohnt

das Kind mit beiden Elternteilen zusammen oder verbringt es gleich viel Zeit beim Vater wie bei der Mutter, so erhält jener Elternteil die Zulage, auf den das kantonale Familienzulagensystem des Wohnkantons des Kindes anwendbar ist. Wenn beide Elternteile in diesem Kanton arbeiten oder keiner von ihnen, ist das höhere AHV-pflichtige Einkommen ausschlaggebend für den vorrangigen Anspruch. Gegebenenfalls kann die «zweitanspruchsberechtigte Person» die Auszahlung eines allfälligen Differenzbetrags verlangen.

Weil sich diese Regelungs-Kaskade kaum auf den ersten Blick in ihrer Gänze erfassen lässt, nimmt das BSV zum besseren Verständnis ein Rechenbeispiel zur Hand. Ein verheiratetes Paar hat ein 10-jähriges Kind. Die Mutter arbeitet in Zürich, wo die Familie auch wohnt, der Vater hat seinen Arbeitsort in Bern. Beide haben Anspruch auf Familienzulagen. Für den Leistungsbezug gilt nun folgende Prioritätenordnung: Die Mutter ist erstbezugs- und der Vater zweitbezugsberechtigter. Die Mutter bezieht eine Kinderzulage von 200 Franken, wie es der Kanton Zürich vorsieht. Der Vater aber arbeitet in Bern, wo die Zulage 230 Franken beträgt. Er erhält nun den Differenzbetrag von 30 Franken.

Auch Nichterwerbstätige haben Anspruch

Auch nichterwerbstätige Personen haben Anspruch auf Familienzulagen, sofern ihr steuerbares Einkommen den anderthalbfachen Betrag der maximalen vollen Altersrente nicht übersteigt, wie das BSV schreibt. Für das Jahr 2009 sind das laut Mitteilung des BSV 41'040 Franken pro Jahr oder 3'420 Franken pro Monat. Für Selbstständigerwerbende sieht das Gesetz keine Familienzulagen vor. Die Kantone können aber selbst entsprechende Regelungen schaffen, was auch einige getan haben.

Am besten einen Spezialisten fragen

Die Anwendung des neuen Gesetzes bleibt trotz Beispielen des BSV kompliziert. Am besten konsultiert man zuerst das BSV (www.bsv.admin.ch; Tel. 031 322 90 79; Marc Stampfli, Leiter Bereich Familienfragen verlangen) und

erkundigt sich bei Unsicherheiten anschliessend bei einem kantonalen Spezialisten.

Weitere Ausdehnung in Vorbereitung

Obwohl das neue Gesetz erst am 1. Januar 2009 in Kraft getreten ist, ist im Parlament bereits eine Ausdehnung der Familienzulagen auch auf Selbstständigerwerbende in Vorbereitung. Dabei handelt es sich darum, eine diskriminierende Lücke zu schliessen.

Kurzmeldungen

Viel Arbeit und Geld fürs Kind

Mehr als die Hälfte der Schweizer Bevölkerung lebt in einem Haushalt mit Kindern. Dabei investieren die Eltern viel Arbeit und Geld in den Nachwuchs. Laut dem Bund tragen weiterhin die Mütter die Hauptverantwortung im Haushalt, obwohl heute eine Mehrheit von ihnen erwerbstätig ist. Ein Kind kostet pro Monat bis zu 1'100 Franken. (ap)

Das erste «Designer-Baby» geboren

Kürzlich ist in London das erste genetisch ausgewählte Baby Grossbritanniens ohne das Brustkrebsgen BRCA1 zur Welt gekommen. Die Eltern hatten sich für eine künstliche Befruchtung und die anschliessende Auswahl eines Embryos mit Hilfe der Präimplantationsdiagnostik entschieden, nachdem in der Familie des Vaters in den vorherigen drei Generationen Brustkrebs aufgetreten war. Ein solches Vorgehen ist in der Schweiz verboten. Das Gen BRCA1 ist zusammen mit dem verwandten BRCA2 laut heutigem Wissen der Auslöser für fünf bis zehn Prozent der Brustkrebserkrankungen. (dpa)

Schwyz entschärft HarmoS gleich wie der Kanton Uri

Der grösste Stolperstein auf dem Weg zur Einführung von HarmoS – die frühe Einschulung mit vier Jahren – wird im Kanton Schwyz auf die gleiche Art abgeschliffen wie im Kanton Uri. Eltern sollen ihre Kinder wie bis anhin mit fünf Jahren in den Kindergarten schicken können. Sie müssen in einem Gespräch gegenüber der Schulleitung lediglich die Gründe für eine Rückstellung darlegen. Der Entscheid über die Rückstellung um ein Jahr soll danach den Eltern überlassen bleiben. Dies geht aus der kantonsrätlichen Botschaft hervor, die am 16. Dezember 2008 von Erziehungsdirektor Walter Stählin vor-

gestellt worden ist. Das heute noch freiwillige erste Kindergartenjahr wird im Kanton Schwyz von rund einem Drittel der Kinder besucht. Ebenfalls anzuwenden sind die Bestimmungen über die Tagesstrukturen wie etwa Mittagstisch, Aufgabenhilfe und Auffangzeiten. Politisch umstritten ist HarmoS vor allem aufgrund der früheren Schulpflicht vom vierten Altersjahr an. Dieser Punkt hat in den Kantonen Luzern, Thurgau und Grubünden wesentlich zur Ablehnung beigetragen. (sda)

Breite Debatte über Schulreform in der Waadt

Der Kanton Waadt will seine obligatorische Schule reformieren und an das HarmoS-Konkordat und den Westschweizer Lehrplan anpassen. Bis zum Schulbeginn 2011 muss deshalb das Schulgesetz geändert werden. Ein zentraler Punkt ist die Grenze zwischen Primar- und Oberstufe. Das 5. und das 6. Schuljahr gehören heute zur Sekundarstufe, gemäss den HarmoS-Vorgaben dagegen zur Primarstufe. In zehn Arbeitsgruppen sollen Schuldirektoren, Lehrkräfte sowie Vertreter von Eltern und Gewerkschaften einzelne Themen erörtern. Zudem sind zwei öffentliche Foren und eine Vernehmlassung vorgesehen. (sda)

50'000 Sozialhilfebezüger mehr wegen Wirtschaftskrise

Walter Schmid, Präsident der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (Skos), rechnet damit, dass die Fallzahlen in der Sozialhilfe in den kommenden drei Jahren angesichts der Finanzkrise und der Rezession gesamtschweizerisch von jetzt 250'000 auf weit über 300'000 steigen werden. Dieser Anstieg hängt vor allem mit der höheren Arbeitslosigkeit zusammen. Für 2009 wird mit einer Arbeitslosenquote von 3,3 und für 2010 von 4,3 Prozent gerechnet (November 2008: 2,7 Prozent). Der Verlust des Arbeitsplatzes oder die Unmöglichkeit, eine neue Stelle zu finden, stellen laut Schmid noch immer das grösste Risiko dar, in die Sozialhilfe zu geraten. Höhere Arbeitslosigkeit schlägt sich erfahrungsgemäss mit einer zeitlichen Verzögerung auf die Sozialhilfe nieder. Damit wird auch der finanzielle Druck auf die Sozialhilfe zunehmen. Die Skos empfiehlt daher den Kantonen und Gemeinden, «rechtzeitig Massnahmen einzuleiten». Dazu gehören, die Sozialdienste personell entsprechend auszustatten und Beschäftigungs- und Qualifikationsprogramme auszubauen. Zudem sollte auf Verschärfungen in der Arbeitslosen- und Invalidenversicherung verzichtet werden.

Familienbesteuerung: Ständeratsmotion für einen Kindertarif

Der Ständerat verlangt vom Bundesrat im Rahmen der Reform der Familienbesteuerung, die im Januar in die Vernehmlassung ging (vgl. «Jugend und Familie», Dezember 2008), auch ein Modell mit einem separaten Tarif für Familien mit Kindern vorzulegen. Eine entsprechende Motion von CVP-Fraktions-Chef Urs Schwaller hat er Mitte Dezember oppositionslos gutgeheissen. Schwaller verlangt einen Tarif, der nach der Anzahl Kinder abgestuft ist: je mehr Kinder, desto tiefere Steuern. Entlastet werden sollen vor allem Familien mit mittleren Einkommen, und zwar unabhängig von der Familienform (Einverdiener, Doppelverdiener, Alleinerziehende), wie er in der Debatte klarstellte. Die Reform soll spätestens Anfang 2011 in Kraft treten.

Der Bundesrat hatte sich anfänglich gegen den Vorstoss gewandt; Finanzminister Merz war nun aber bereit, ihn entgegenzunehmen, solange damit

eine Variante vorgeschlagen und nicht alles zum Voraus fixiert werde. In Frage käme allenfalls auch eine Kombination aus Kindertarif und Abzügen, sagte er. Das Finanzdepartement hatte im Sommer verschiedene Varianten geprüft und danach die Erhöhung des Kinderabzugs und die Einführung eines Abzugs für die familienexterne Kinderbetreuung favorisiert. Auch eine Variante mit einem Kindertarif hatte die Steuerverwaltung durchgerechnet.

CVP und SP verlangen, dass die grosse Mehrzahl der Familien mit Kindern, die tiefere oder mittlere Einkommen ausweisen, entlastet wird. Im Ständerat wurde von allen Votanten betont, dass eine solche Reform vor anderen Steuerprojekten (Unternehmensbesteuerung, Ausgleich der kalten Progression) Priorität haben müsse – eine Forderung, der sich der Finanzminister anschloss. Der Bundesrat will dafür jährliche Steuerausfälle von 500 bis 600 Millionen Franken in Kauf nehmen.

Verzicht auf systematische Toxoplasmose-Tests

Schwangere Frauen in der Schweiz sollen laut einer Empfehlung des Bundesamts für Gesundheit (BAG) nicht mehr routinemässig auf den Krankheitserreger Toxoplasmose getestet werden. Dies, weil Medikamente eine Übertragung der Krankheit aufs Kind nicht verhindern. Stattdessen sollen Schwangere vermehrt zur sogenannten primären Prävention angehalten werden. So sollten sie konsequent auf rohes und blutiges Fleisch verzichten, sowie Hände und Küchengeräte nach der Verarbeitung von rohem Fleisch stets gründlich waschen, schreibt das BAG. Pro Jahr werden in der Schweiz etwa 32 Kinder mit Toxoplasmose geboren; 4 von ihnen haben Krankheitssymptome. Zu diesen können etwa Hirnschäden oder Augenentzündungen gehören. (sda)

Homo-Ehe in Kalifornien: Volksentscheid rückgängig machen?

Das oberste Gericht Kaliforniens in San Francisco hat Ende November 2008 eingewilligt, sich erneut der Homosexuellen-Ehe zu widmen. Das siebenköpfige Gremium will darüber befinden, ob die Volksabstimmung, die dem Verfassungsgesetz gegen die Zulassung von gleichgeschlechtlichen Ehen zum Durchbruch verhalf, rechtlich überhaupt zulässig war. Gleichzeitig soll das Gericht

sich der Frage annehmen, was mit den 18'000 bereits verheirateten homosexuellen Paaren geschehen soll.

Im Mai 2008 hatte das Oberste Gericht homosexuellen Paaren den Weg zum Traualtar geebnet. Im Gerichtsentcheid hiess es, wer die Heirat gleichgeschlechtlicher Paare ablehne, betrachte Homosexuelle «in gewisser Hinsicht als zweitklassige Bürger». Dies sei unvereinbar mit den in der kalifornischen Verfassung verankerten Grundrechten, die jegliche geschlechterspezifische Diskriminierung verböten. Zivile Partnerschaften für Gleichgeschlechtliche, wie sie in verschiedenen Gliedstaaten, unter ihnen Kalifornien, Vermont und New Jersey, schon anerkannt sind, seien im Vergleich mit einer Heirat minderwertig, befand das Gericht. (sda)

Impressum:

Erscheinungsweise: monatlich
Jahresabonnement: Fr. 20.–
Spendenkonto PC 80-33443-1
Redaktion dieser Ausgabe:
Käthi Kaufmann, Bürglenstrasse 31,
3006 Bern, Tel. 031 351 90 76
E-Mail: kaufmanns@livenet.ch
Hilfesuche betreffend Familien in Not
sind zu richten an:
Franziska Wyss, Pilatusblick 24,
6015 Reussbühl, Telefon 041 340 04 52
Adressänderungen bitte an den Verlag:
Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»
Postfach 4053, 8021 Zürich
Druckerei: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach